

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB + § 16-21 BauNVO)

II=I+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss
 II Geschossflächenzahl (als Höchstmaß)
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 0,4 0,6 Grundflächenzahl (als Höchstmaß)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB, + §§ 22+23 BauNVO)

Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche
 Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzung
 E nur Einzelhäuser zulässig
 ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 MH nur Mehrparteienhäuser zulässig
 RH nur Reihenhäuser zulässig

GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Pflanzgebot für Laubbäume
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 Lage exemplarisch
 Pflanzgebot für Sträucher
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche
 Öffentliche Verkehrsfläche "Gehweg"
 Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsgrün als Bestandteil von Verkehrsanlagen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB
 Vermaßungslinie in m
 Nutzungsschablone für:
 Art der baulichen Nutzung / Geschosse mit zulässiger Dachneigung in Grad
 Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl
 Dachform / Bauweise
 SD = Satteldach, ZD = Zeltdach, WD = Walmdach, vPD = versetztes Pultdach
 Sichtdreieck Annäherungssicht (AS) = 5m und Schenkellängen (L) = 70m
 Verweisslinie
 WA 1 II=12-33° II=I+D=34-48°
 WA 2 II=12-33° II=I+D=34-48°
 0,4 0,6 0,6 1,2
 SD WD vPD ZD MH RH/ED

HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

436 Bestehende Flurstücke mit Nummer
 7331-0124-001 Amtlich kartiertes Biotop mit Nummer
 Bestehende Haupt- & Nebengebäude
 Gebäudevorschlag
 Vorschlag Grundstückseinteilung Parzellennummer Größe der Parzelle (ungefähr)

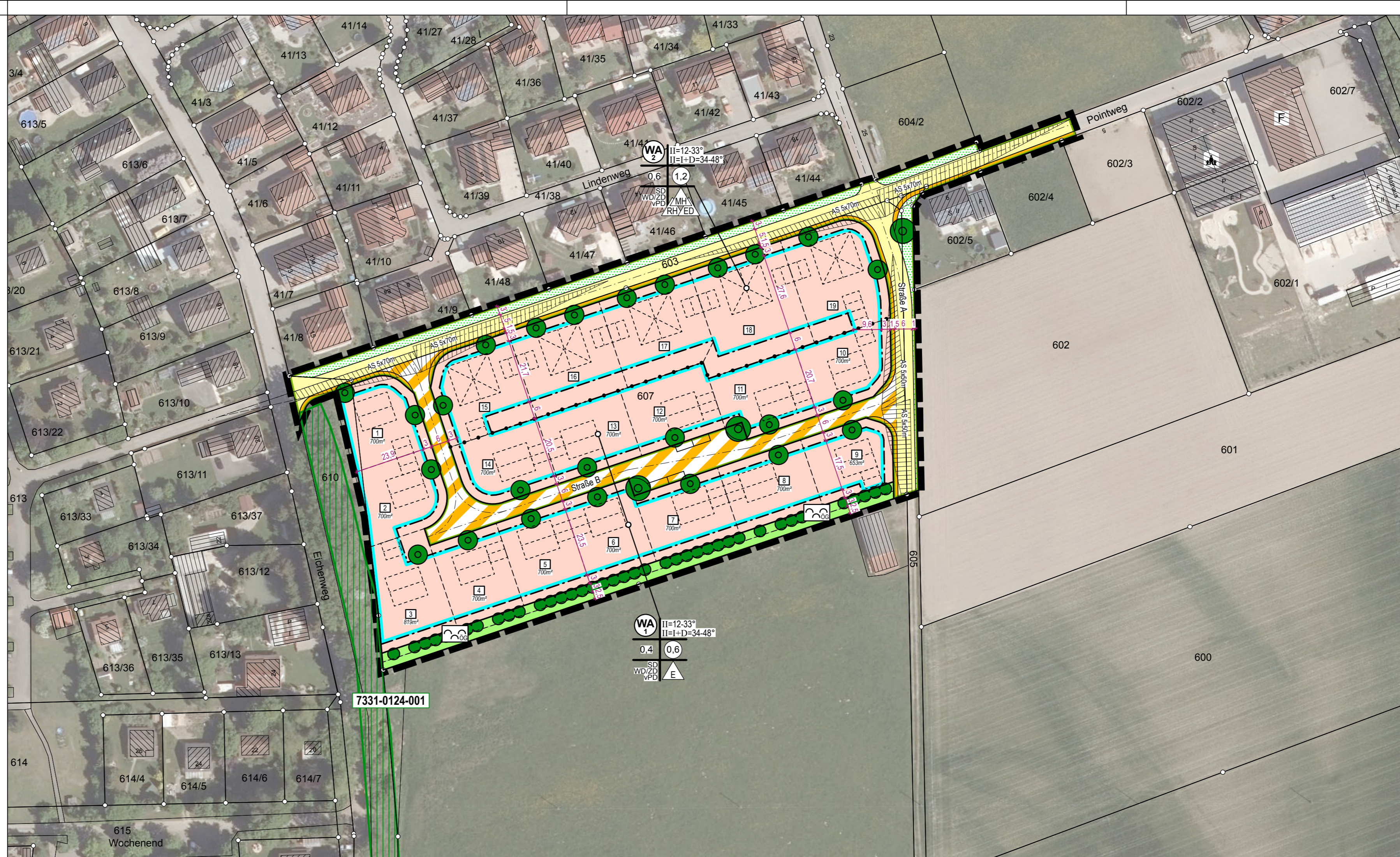
Hinweis: Der Satzungstext enthält weitere Festsetzungen

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am im Amtsblatt Nr. ... ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig verliert der Bebauungsplan "....." im überplanten Bereich seine Rechtskraft. Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Münster sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Münster, den
 Gerhard Pfitzmaier, 1. Bürgermeister (Siegel)



FREISTAAT BAYERN, LKR. DONAU-RIES
GEMEINDE MÜNSTER
 RATHAUSPLATZ 1, 86692 MÜNSTER

VORHABEN:
BEBAUUNGSPLAN
„AM EICHENWEG II“
 EINBEZIEHUNG VON AUSENBEREICHS-
 FLÄCHEN IM SINNE VON §13b BAUGB

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DIE
 FLURNUMMERN 603 (TF), 605 (TF), 607
 UND 610 (TF) GEMARKUNG MÜNSTER

BEBAUUNGSPLAN

MAßSTAB: 1:1000
 ENTWURF VOM 25.07.2019

DATENQUELLE:
 GEOBASISDATEN:
 AML. DIGITALE FLURKARTE (02/2019)
 © Bayerische Vermessungsverwaltung
 <www.geodaten.bayern.de>
 Lagebezugssystem: ETRS89/UTM32N

0 10 50m
 NORD
 SÜD

VERFASSER
JOOST
GODTS
 PLANUNGSBÜRO GODTS
 Hauptbüro/Postanschrift:
 Römerstraße 6,
 73467 Kirchheim am Ries
 Telefon 0 73 62/92 05-17
 E-Mail info@godts.de
 Zweigstelle/Donau-Ries
 Hauptstraße 70, 86641 Rain
 Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung